

# Staat stürzt sich auf Pleitiers

Die Justizministerin will dem Finanzminister den ersten Zugriff im Insolvenzverfahren verwehren.

Thomas Sigmund  
Berlin

**B**is vor einer Woche ging es in der Debatte über die Neuerungen im Wirtschaftsrecht vor allem um die großen Linien des Insolvenzrechts. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Wirtschaftsminister Rainer Brüderle (beide FDP) arbeiten derzeit Pläne aus, wie insolvente Banken oder gar Konzerne gerettet werden können. Auf EU-Ebene wird selbst über Regeln für Pleitestaaten wie Griechenland nachgedacht.

## Gewaltige Auswirkung auf Firmen

Doch seit die schwarz-gelbe Bundesregierung ihre Mehrheit im Bundesrat verloren hat, dreht sich die aktuelle Diskussion um ein zunächst unwichtig erscheinendes Detail - das aber gewaltige Auswirkungen für Tausende Unternehmen hat. Es geht um das sogenannte Fiskusprivileg, das die Bundesregierung in ihr Sparpaket aufgenommen hat, um die Haushaltskasse von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) aufzufüllen - um 500 Mio. Euro jährlich. Genug Insolvenzen dafür gibt es. Der Wirtschafts- und Informationsdienst Creditreform erwartet bis Jahresende rund 34 000 bis 36 000 Firmenpleiten.

Fiskusprivileg bedeutet, dass das Finanzamt im Falle einer Insolvenz eines Unternehmens gegenüber den anderen Gläubigern Vorrang genießt. Die Steuerforderungen werden also zuerst bedient, ehe die anderen Gläubiger etwas erhalten. Dieses Privileg gab es im alten Konkursrecht, das jedoch 1999 durch die Insolvenzordnung abgelöst worden war. Das neue Recht sieht keinen Vorrang der Finanzämter mehr vor. Denn aus-

drückliches Ziel der Insolvenzordnung ist es, das zahlungsunfähige Unternehmen möglichst zu retten und dabei alle Gläubiger gleichzustellen. Bis zum Sparpaket der Bundesregierung, die zum alten Konkursrechts wieder zurück will, damit der Staat an der Pleite von Unternehmen kräftig mitverdienen kann.

Erstes Problem dabei. Ausgerechnet die Änderungen beim Fiskusprivileg brauchen die Zustimmung des Bundesrats. Zweites Problem: Während Schäuble die Einnahmen schon fest eingerechnet

hat, baut sich in den eigenen Reihen und bei den Insolvenzrechtsexperten schon massiver Widerstand dagegen auf.

Ausgerechnet die Justizministerin äußert sich skeptisch über den Plan, bei Firmeninsolvenzen die Finanzämter gegenüber anderen Gläubigern besserzustellen. „Ich will das Volumen des Sparpakets der Bundesregierung auf keinen Fall infrage stellen“, sagte die FDP-Politikerin dem Handelsblatt. Doch das Fiskusprivileg passe eben nicht in eine Gesamtreform des Insolvenzrechts. „Das Bundes-

justizministerium wird deshalb dem Finanzministerium Vorschläge unterbreiten, wie eine bessere Lösung aussehen könnte“, sagte Leutheusser-Schnarrenberger. Mit Widerstand ist auch bei den Rechtspolitikern der Union zu rechnen. „Eine Wiedereinführung des Fiskusprivilegs würde einem tragenden Grundsatz der Insolvenzordnung, der Gleichbehandlung aller Gläubiger, zuwiderlaufen“, sagte die CDU-Rechtspolitikerin Winkelmeier-Becker dem Handelsblatt. Zudem würde es die aktuellen Bemühungen konterkarieren, die Sanierung von Unternehmen in der Krise zu erleichtern und den Erhalt von Arbeitsplätzen und Firmenwerten zu ermöglichen, sagte die Bundestagsabgeordnete.

## Insolvenzverwalter skeptisch

Der Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands (VID) kritisiert, dass neuerliche staatliche Vorrechte die Sanierungschancen insolventer Firmen zunichtemachen. Erhielten Finanzämter ihre ausstehenden Steuerforderungen künftig wieder bevorzugt, hätten sie kein Interesse mehr an Absprachen mit anderen Gläubigern über einen teilweisen Forderungsverzicht, der bei Gleichberechtigung aller Gläubiger häufig Voraussetzung für die Sanierung von Pleitefirmen ist, so der VID-Vorsitzende Siegfried Beck.

Rolf Leithaus, Insolvenzrechtsexperte der Kanzlei CMS Hasche Siple, weist darauf hin, dass ausländische Insolvenzexperten häufig positiv überrascht darauf reagieren, wenn sie erfahren, „dass sich der deutsche Fiskus genauso wie jeder andere Gläubiger auf die Liste der ungesicherten Gläubiger einreihen muss“. Unklar ist ihm auch, woher die Bundesregierung auf die Summe von 500 Mio. Euro kommt, die angeblich durch das Fiskusprivileg eingespart werden könne.

**H** Mehr Informationen  
unter  
[handelsblatt.com/recht](http://handelsblatt.com/recht)